

Prüfung des Unterbringungskonzeptes 2036

Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Die Flexibilisierung der Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung, dessen Grundsätze im Unterbringungskonzept geregelt sind. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) hat auf der Basis von Beschlüssen des Bundesrates¹ das aktuell gültige Unterbringungskonzept 2024 in Bezug auf die flexiblen Arbeitsformen weiterentwickelt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat überprüft, ob darin Einsparziele festgelegt und adressiert wurden und ob das Konzept genügend Flexibilität zur Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen aufweist.

Wichtige Angaben zum Unterbringungskonzept sind zu ergänzen

Die EFK bedauert, dass das Unterbringungskonzept 2036 nicht mit konkreten finanziellen Kenngrössen sowie Zielwerten ergänzt wurde. Damit könnten das Erreichen von Zwischenzielen im Reporting nachvollziehbar ausgewiesen und geeignete Massnahmen zur Steuerung ermöglicht werden.

Zudem sollte das BBL die Einsparungen um die heute vorhandenen Ausgangswerte ergänzen. Nur so kann mit dem Reporting ab 2025 die Weiterentwicklung des Unterbringungskonzeptes verglichen werden.

Das Unterbringungskonzept ist auf flexible Arbeitsformen ausgerichtet. Der notwendige Spielraum, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren, ist vorhanden. Im Übrigen sind die übergeordneten Strategien ausserhalb des Unterbringungskonzeptes ausreichend geregelt.

¹ Bundesratsbeschlüsse vom 18. Dezember 2020 («Strukturelle Reformen», Konzept für die Einführung kollektiver Arbeitsplätze (Desksharing) für die Bundesverwaltung) und vom 31. März 2021 (Weiterentwicklung der Unterbringungsplanung der zivilen Bundesverwaltung).